

14. Satzung vom 19.12.2023 zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Merzenich vom 08.07.1997

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Merzenich in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I „Regelungserfordernisse im Zusammenhang mit der neuen Entschädigungsverordnung NRW“

1. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
 „Die Mitglieder des Rates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Teilpauschale nach § 1 Abs. 3 der Entschädigungsverordnung NRW

2. § 11 Abs. 4 Satz 3 Ziffer a) erhält folgende Fassung:
 „Alle Gemeindevertreter und sachkundigen Bürger erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. Der Regelstundensatz entspricht der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz (z. Zt. 12,41 €/Std. ab 01.01.2024).“

3. § 11 Abs. 4 Satz 3 Ziffer e) erhält folgende Fassung:
 „In keinem Fall darf der Verdienstausschlag den Betrag von 84,00 € je Stunde überschreiten“.

4. In § 11 Abs. 6 wird die Ziffer „10“ in „8“ geändert.

5. In § 11 Abs. 7 wird die Textpassage „einwohnerbezogenen Staffelung in § 3, Abs. 2, Satz 2,“ gestrichen

Artikel II „Zahl der Fraktionssitzungen“

§ 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 30 Sitzungen im Jahr beschränkt.“

Artikel III „Umbenennung der Ortschaft Morschenich-Alt“

1. § 3 Abs. 1 (Ortschaften und Ortsvorsteher) erhält folgende Fassung:

„(1) Das Gemeindegebiet wird in folgende Ortschaften aufgeteilt:

Bürgewald
Girbelsrath
Golzheim
Merzenich
Morschenich

Die Ortschaft Bürgewald führt die Zusatzbezeichnung „Ort der Zukunft“.

2. § 3 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Der für die Ortschaft Morschenich gewählte bzw. zu wählende Ortsvorsteher ist sowohl Ortsvorsteher der Ortschaft Morschenich, als auch Ortsvorsteher der Ortschaft Bürgewald.“

Artikel IV

Die Artikel I und II treten am 01.01.2024 in Kraft.

Artikel III tritt am 06.07.2024 in Kraft

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Gemeinde Merzenich (www.gemeinde-merzenich.de) unter der Rubrik Politik/Gemeinde, öffentliche Bekanntmachungen" veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei dann,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gegeben worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Merzenich, den 19.12.2023

Der Bürgermeister

gez.
(Gelhausen)